

## Düstere Entwicklung der Altersvorsorge

### Müssen EU-Bürger in Zukunft länger arbeiten?

Ein den EU-Finanzministern vorgelegter Bericht über die Entwicklung der öffentlichen Altersvorsorge prognostiziert für die nächsten fünfzig Jahre einen zum Teil dramatischen Anstieg der finanziellen Belastung durch Renten. Die Autoren der Studie empfehlen unter anderem eine Erhöhung des Renteneintrittsalters – vor allem durch eine Beschränkung der Frühpensionierungs-Möglichkeiten.

Ht. Brüssel, 7. November

Für einmal hatten die Wirtschafts- und Finanzminister der EU an ihrer Ratstagung (Ecofin) vom Dienstag weniger konkrete Beschlüsse zu fassen, als eine Reihe von Berichten zu diskutieren, deren thematisches Spektrum vom Risikokapital bis zu Wechselkursstrategien der Beitrittskandidaten reichte. Das brisanteste Dokument bildete ein Zwischenbericht über den Einfluss der Alterung der Bevölkerung auf die öffentlichen Pensionssysteme, den eine Arbeitsgruppe im Auftrag des Wirtschaftspolitischen Ausschusses, eines Expertengremiums der Mitgliedstaaten, erstellt hat. Die Berichtsaufsteller kommen auf Grund von Simulationsrechnungen, die sich auf mehr oder weniger einheitliche demographische und makroökonomische Projektionen stützen, zu erschreckenden Er-

Ausgaben für öffentliche Rentensysteme  
(in % des BIP, vor Steuern)<sup>1, 2</sup>

	2000	2010	2020	2030	2040	2050
Deutschland <sup>3</sup>	10,3	9,5	10,6	13,2	14,4	14,6
Frankreich	12,1	13,1	15,0	16,0	15,8	–
Grossbritannien	5,1	4,7	4,4	4,7	4,4	3,9
Italien	14,2	14,3	14,9	15,9	15,7	13,9
Österreich	14,5	14,8	15,7	17,6	17,0	15,1
Spanien	9,4	9,3	10,2	12,9	16,3	17,7

<sup>1</sup> Unter der Annahme, dass die derzeitige Politik fortgesetzt wird;  
<sup>2</sup> Vergleichbarkeit der Daten z. T. durch kleinere methodologische Differenzen zwischen den einzelnen Staaten eingeschränkt; <sup>3</sup> gesetzliches Pensionssystem.

Quelle: Wirtschaftspolitischer Ausschuss der EU.

gebnissen: Wird an der derzeitigen Politik nichts geändert, werden die Kosten für die öffentliche Altersvorsorge in den meisten Mitgliedstaaten in den nächsten Jahrzehnten um mehrere Prozentpunkte des Bruttoinlandproduktes (BIP) steigen (vgl. Kasten).

#### Unterschiedliche, aber hohe Belastung

Quantitativ am gravierendsten ist das Problem in Spanien, wo die Belastung von derzeit 9,4% des BIP auf 17,7% im Jahre 2050 springen würde. Auch bei den meisten anderen Staaten werden die Rentenkosten 10% des BIP oder mehr erreichen, doch zeichnet sich bei manchen gegen Ende des Betrachtungszeitraums eine leichte Entlastung ab. So dürften Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Schweden die Spitzenbelastungen bereits um das Jahr 2030 herum erreichen, während dies in Belgien, den Niederlanden und Finnland etwa eine Dekade später sein würde. Lediglich im Vereinigten Königreich, wo die private Komponente der Altersvorsorge (zweite und dritte Säule) stark ausgebaut ist, bliebe die Belastung unter 5% des BIP.

Etwas entschärft würde die Problematik laut einem Alternativszenario, wenn die EU die am Lissabonner Sondergipfel formulierten Ziele zur Erhöhung von Beschäftigung und Produktivität erreichen würde. Doch auch dann würden die Kosten in den meisten EU-Staaten spätestens ab 2030 mehr als 10% des BIP erreichen. Der Grund für diese Entwicklungen ist bekannt: Die demo-

graphischen Veränderungen, vor allem die allmähliche Pensionierung der «Baby-Boom»-Generation und die steigende Lebenserwartung, werden die «Abhängigkeitsquote» dramatisch erhöhen: Beträgt das Verhältnis von Personen über 64 Jahre zur erwerbsfähigen Bevölkerung im laufenden Jahr in der EU erst 26,7%, so dürfte diese Quote bis 2050 auf 53,4% steigen. Dabei wird das Spektrum von knapp 42% in Dänemark und Luxemburg bis zu gut 65% in Spanien und Italien reichen. Verschärft wird die Situation durch Frühpensionierungen: Während das gesetzliche Rentenalter nach 2004 in den meisten EU-Staaten für Frauen und Männer bei mindestens 65 Jahren liegen wird, gibt es überall ausser in Grossbritannien Frührenten, wobei das durchschnittliche Eintrittsalter in die Frühpension in Belgien und Italien nur bei knapp 56 Jahren liegt. Alle diese Zahlen sind deshalb zentral, weil die Altersvorsorge in den meisten Mitgliedstaaten vor allem auf staatlichen Systemen nach dem Umlageverfahren (Finanzierung der laufenden Renten aus den laufenden Beiträgen der Erwerbstätigen) und häufig mit zusätzlichem Mitteltransfer aus dem Staatshaushalt funktioniert.

#### Höchste Zeit für Korrekturen

Ohne rechtzeitige Korrekturen droht den Mitgliedstaaten laut dem Bericht eine Unterminierung der langfristigen Stabilität ihrer öffentlichen Finanzen. Doch auch wenn dies – vor allem für die Euro-Zone – grenzüberschreitende Wirkungen hätte, liegen die Kompetenzen für die erste Säule bei den Mitgliedstaaten und nicht in Brüssel. Das Papier empfiehlt ihnen die Erhöhung des Renteneintrittsalters, vornehmlich im Bereich der Frühpensionssysteme, und die Erhöhung der Beschäftigung durch die stärkere Beteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern am Arbeitsmarkt. Es verweist zudem auf eine frühere Empfehlung zur graduellen Stärkung der Rolle von Vorsorgesystemen nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Die Minister begrüßten den Bericht, reagierten aber zurückhaltend und vermieden Stellungnahmen zum Rentenalter weitgehend. Laut dem Ratsvorsitzenden, dem französischen Finanzminister Fabius, markiert das Dokument den Beginn, nicht das Ende des Prozesses. Künftig solle die «Rentenfrage» mindestens einmal im Jahr diskutiert und in den Konvergenz- und Stabilitätsprogrammen der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. In weiteren Arbeiten sollen steuerliche und gesundheitspolitische Aspekte sowie Lösungsansätze untersucht und schliesslich die Ergebnisse den Regierungs- und Staatsoberhäuptern unterbreitet werden.